



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Kirchberg bei Mattighofen

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, Februar 09

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn hat in der Zeit vom 8. September bis 7. November 2008 (10 Prüfungstage) durch einen Prüfer (mit Unterbrechungen) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2005 bis 2007 und der Voranschlag für das Jahr 2008 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	6
Wirtschaftliche Situation	6
Personal.....	7
Öffentliche Einrichtungen.....	7
Weitere wesentliche Feststellungen	7
Außerordentlicher Haushalt	8
Die Gemeinde	9
Wirtschaftliche Situation	10
Haushaltsentwicklung	10
Mittelfristiger Finanzplan.....	11
Finanzausstattung	12
Kommunalsteuer.....	13
Erhaltungsbeiträge.....	13
Fremdfinanzierungen	14
Darlehen.....	15
Kassenkredit	16
Haftungen	17
Rücklagen	17
Personal	18
Allgemeine Verwaltung.....	18
Kindergarten.....	18
Bauhof	19
Reinigungsdienst	19
Öffentliche Einrichtungen	20
Abwasserbeseitigung	20
Kindergarten.....	22
Wasserversorgung.....	23
Ausgliederte Unternehmungen	23
KG	23
Weitere wesentliche Feststellungen	24
Feuerwehrwesen	24
Förderungen und freiwillige Ausgaben	24
Gemeindekooperationen	24
Schotteraktion.....	25

Außerordentlicher Haushalt	26
Abwasserbeseitigung	26
a) Finanzierung	26
b) Darlehensauschreibung.....	27
Schlussbemerkung.....	29

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Seit dem Jahr 2003 verzeichnet die Gemeinde Abgänge im ordentlichen Haushalt. Ohne Abwicklung der Vorjahresergebnisse wurde im Finanzjahr 2006 mit einem laufenden Jahres-Abgang von 113.058 Euro der bisherige Höchstwert erreicht.

Die Gemeinde ist zum größten Teil von den Ertragsanteilen (Gemeinschaftlichen Bundesabgaben) abhängig. Die Einnahmen aus der Strukturhilfe und der Finanzausgleichung gemäß § 21 Finanzausgleichsgesetz haben sogar ein höheres Aufkommen erreicht als die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern.

Der Vergleich der Rechnungsabschluss-Ergebnisse 2005 bis 2007 zeigt weiters, dass die Mehreinnahmen annähernd zur Gänze aus gestiegenen Ertragsanteilen resultieren, während die gemeindeeigenen Steuern praktisch stagnierten.

Daraus ist ersichtlich, dass die Gemeinde auch weiterhin von den Ertragsanteilen bzw. Zuschüssen des Landes abhängig sein wird, soweit es nicht gelingt, das Aufkommen aus gemeindeeigenen Steuern (zum Beispiel über Betriebsansiedelungen in der in Gründung befindlichen INKOBA – Interkommunales Betriebsbaugesamt) deutlich zu heben.

Mit ihrer Finanzkraft belegte die Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen im Jahr 2006 Rang 39 (von 46) im Bezirk bzw. 389 in Oberösterreich.

Auch bei einer Analyse der Rechnungsquerschnittszahlen nach den Kriterien des KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung ergibt sich ein sehr geringer positiver Saldo aus den laufenden Einnahmen und Ausgaben. Der Gemeinde ist es also kaum möglich, aus ihren laufenden Einnahmen und Ausgaben Überschüsse zu erwirtschaften, die für den Investitionshaushalt oder für Darlehenstilgungen oder gar Rücklagen herangezogen werden könnten.

Zur Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben ist die Gemeinde auch zukünftig hauptsächlich auf die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen angewiesen. Der Rest soll durch Interessentenbeiträge finanziert werden.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass sich die Gemeinde bemüht, ihren Investitionshaushalt nach den zu erhaltenden Zuschüssen auszurichten. Besonders deutlich zeigt sich dies in einer zurückhaltenden Neuverschuldung bzw. vergleichsweise angemessenen Schuldendienstzahlungen (nach Abzug von gewährten Annuitätzuschüssen). Eine weiterhin geringe Neuverschuldung ist zur Vermeidung noch größerer Probleme im laufenden Haushalt unumgänglich.

Im Jahr 2006 lag die Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen mit einer Verschuldung von 2.362 Euro pro Kopf auf Rang 13 im Bezirk bzw. 129 im Land. Dieser vergleichsweise günstige Wert ist für die Gemeinde von besonderer Bedeutung, da bei einer höheren Verschuldung auch der Schuldendienst und damit der Abgang im ordentlichen Haushalt deutlich höher liegen würde. Der Großteil der Darlehenszinssätze ist an die Sekundärmarktrendite gebunden und lag zum Prüfungszeitpunkt mit Zinssätzen zwischen 4,39 % und 4,8 % im dritten Quartal 2008 vergleichsweise günstig.

Personal

In der Gemeindeverwaltung ist die Personalbesetzung mit 2,5 Personaleinheiten (PE) als vergleichsweise günstig zu beurteilen. In den Bereichen Bauhof und Reinigung ist die Personalbesetzung angemessen, sollte jedoch auf keinen Fall mehr erweitert werden.

Einzig im Bereich der Helferstunden beim Kindergarten wird mit 1,17 PE (sowie weiteren 0,09 PE für die Kindergartenbusbegleitung) ein im Vergleich zu anderen bezirksangehörigen Gemeinden ähnlicher Größe doch überdurchschnittlicher Wert erreicht.

Im Gegensatz zum Personalaufwand für die Kindergärtnerinnen erfolgt bei den Helferinnen kein Landeszuschuss zu den Personalkosten. Für diese Aufwendungen muss die Gemeinde zur Gänze selbst aufkommen. Insbesondere auch auf Grund der bisher tendenziell sinkenden Kinderzahlen ist bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2009/10 daher eine Reduktion des Gesamtbeschäftigungsausmaßes in diesem Bereich zu überlegen.

Öffentliche Einrichtungen

Für die Abwasserbeseitigung hebt die Gemeinde die landesweit gültigen Mindestgebühren mit einem Zuschlag von 20 Cent pro m³ als Abgangsgemeinde ein und entspricht damit den Landes-Vorgaben. In den letzten Jahren konnte annähernd ein Ausgleich dieser Einrichtung erzielt werden. Durch die gestiegenen Darlehenszinssätze war aber im Jahr 2007 wieder ein deutlich höherer Abgang von rund 20.000 Euro zu verzeichnen.

Im Bereich der Abfallbeseitigung waren in den letzten 3 Jahren geringfügige Abgänge von in Summe rund 2.700 Euro zu verzeichnen. Die Gebühren sind zukünftig wieder so zu kalkulieren, dass ein Gesamtausgleich dieser Einrichtung möglich ist.

Beim Kindergarten steigt der jährlich von der Gemeinde zu bedeckende Aufwand pro Kind laufend stark an. Dies ist jedoch weniger auf steigende Ausgaben, sondern viel mehr auf tendenziell laufend sinkende Kinderzahlen zurückzuführen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Im Bereich der freiwilligen Ausgaben und Subventionen ist der Gemeinde ein sparsamer Mitteleinsatz zu bescheinigen.

In der Gemeindevorstandssitzung vom 26. Juni 2006 wurde die grundsätzliche Bereitschaft zu Verwaltungskooperationen mit Nachbargemeinden bekundet. Es gab auch bereits entsprechende Kontakte, die bisher jedoch noch nicht zu konkreten Ergebnissen führten.

Ein Projekt für die Einrichtung einer Bauhofkooperation mit den Nachbargemeinden Lochen, Palting und Perwang am Grabensee wurde inzwischen gestartet.

Auch die Schaffung eines Gemeindeverbandes zur Einrichtung eines gemeinsamen Betriebsbaugebietes ist derzeit in Planung.

Die Bereitschaft der Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen zur Beteiligung an derartigen Kooperationsprojekten wird ausdrücklich begrüßt. Insbesondere Kleingemeinden werden langfristig nicht in der Lage sein, sämtliche Gemeindeleistungen autonom anzubieten, da dies mangels entsprechender Auslastung bzw. Frequenz einen zu hohen Kostenaufwand verursachen würde. Langfristig gesehen werden Kooperationen der bessere Weg sein, um einerseits sämtliche Leistungen in der Region anzubieten und dies auch mit einem vernünftigen finanziellen Aufwand durchführen zu können.

Außerordentlicher Haushalt

Die Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen bemüht sich ihre Ausgabenpolitik den Einnahmemöglichkeiten anzupassen. Deshalb sind zum Prüfungszeitpunkt kaum größere Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt vorhanden bzw. ist für diese eine endgültige Finanzierung größtenteils absehbar.

Die Errichtung der Abwasserbeseitigung war im Prüfungszeitraum das größte Einzelvorhaben mit einer Ausgabensumme von rund 1.750.000 Euro. Die Gemeinde hat sich im Wesentlichen an den vorgegebenen Finanzierungsrahmen gehalten. Die Ausschreibung der Aufträge erfolgte größtenteils ordnungsgemäß.

Einzig beim Straßenbau im Zuge des Kanalbaues und einzelnen "Anhängeaufträgen" nach Erstellung der Endabrechnungsunterlagen wurden die vergaberechtlichen Vorschriften nicht eingehalten. Diesbezüglich wird die Gemeinde nachdrücklich auf die Einhaltung dieser Vorschriften zur Vermeidung allfälliger Konsequenzen (z.B. Schadenersatzklagen oder auch angeordnete Einstellung der Bauarbeiten) hingewiesen!

Bereits im letzten Gebarungseinschaubericht war festgestellt worden, dass Hausanschlussleitungen in Einzelfällen über den ansonsten üblichen 1 Meter innerhalb des Anschlussgrundstückes hinaus auf Gemeindegeldern errichtet wurden. Die Gemeinde ist zur Tragung dieser Kosten nicht verpflichtet. Deshalb haben zukünftig derartige zusätzliche Anschlussleitungen auf Gemeindegeldern zu unterbleiben.

Der Straßenbau war mit einer Ausgabensumme von rund 367.000 Euro das zweitgrößte Einzelvorhaben im außerordentlichen Haushalt der Gemeinde. Die Finanzierung der bisherigen Ausgaben, aber auch weiterer Maßnahmen im Jahr 2009, ist durch entsprechende Förderungszusagen gesichert.

Ebenso wie bereits beim Punkt Errichtung der Abwasserbeseitigung angeführt, unterblieben auch bei diesen Bauaufträgen die vergaberechtlich erforderlichen Ausschreibungen. Es erfolgte stattdessen eine unmittelbare Beauftragung eines ortsansässigen Unternehmens. Wiederum wird die Gemeinde nachdrücklich auf die Einhaltung dieser Vorschriften zur Vermeidung allfälliger Konsequenzen hingewiesen!

Derzeit ist ein Grundankauf unmittelbar im Ortszentrum neben einem bereits im Gemeindebesitz befindlichen Grundstück in Diskussion. Grundsätzlich ist dieses Grundstück auf Grund seiner zentralen Lage für die Gemeinde sicherlich gut nutzbar und damit der Ankauf begrüßenswert, soweit hierfür eine vernünftige Preisbasis erreicht werden kann.

Die Gemeinde

Die Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen hat derzeit 1.133 Einwohner¹ und ist eine von 46 Gemeinden des Bezirks Braunau am Inn. Wie die laufend steigenden Einwohnerzahlen beweisen, hat sich die Gemeinde zu einer Wohngemeinde im weiteren Einzugsgebiet des Bundeslandes Salzburg entwickelt. Es sind wenige kleinere Gewerbebetriebe angesiedelt, womit das gemeindeeigene Steueraufkommen vergleichsweise gering ist.

Umgerechnet auf die Gesamtfläche der Gemeinde von rd. 15,8 km² entspricht das einer Bevölkerungsdichte von 63,8 Einwohnern pro km². In der Zeit zwischen den Volkszählungen 1991 und 2001 stieg die Einwohnerzahl um rd. 6 %. Der Großteil von rd. 73 % der Gesamtfläche wird landwirtschaftlich genutzt, rd. 20 % sind Waldgebiet und rd. 7 % umfassen Bauflächen, Gärten, Gewässer und sonstige Flächen.

Der im Jahr 2003 gewählte Gemeinderat setzt sich aus 8 Mandataren der ÖVP-Fraktion, 3 Mandataren der FPÖ-Fraktion und 2 Mandataren der UWG-Fraktion zusammen. Im Gemeindevorstand sind 2 Funktionäre der ÖVP- und 1 Funktionär der FPÖ-Fraktion vertreten. Der direkt gewählte Bürgermeister und der Vize-Bürgermeister gehören der ÖVP-Fraktion an.

Während des Prüfungszeitraums waren vor allem die Erweiterung der Abwasserbeseitigung, der Gemeindestraßenbau sowie der Ankauf einer Liegenschaft im Ortszentrum die Schwerpunkte im Investitionshaushalt.

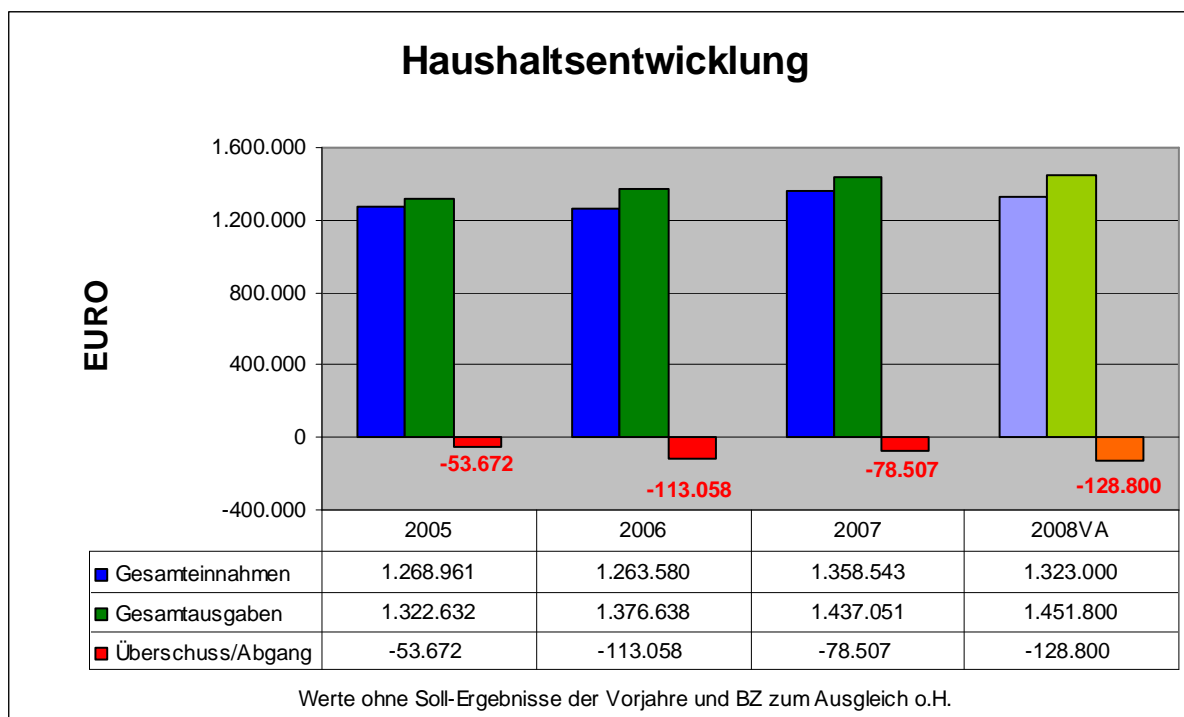
Als Projekte für die nähere Zukunft hat die Gemeinde nach den Ausführungen im MFP folgende Vorhaben geplant:

Vorhaben	Baukostensumme 2009 bis 2011 lt. MFP
Volksschulsanierung	900.000
Gemeindestraßenbau	102.500
Kanalbau	42.000

¹Stichtag 22. Sep. 2008: 1.059 Haupt- und 74 Zweitwohnsitze; Volkszählung 2001: 1.008 Einwohner; Gemeinderatswahl 2003: 1.034 Einwohner; Volkszählung 1991: 950 Einwohner.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Das Haushaltsvolumen entwickelte sich in den letzten Jahren mit leicht steigender Tendenz. Seit dem Jahr 2003 verzeichnet die Gemeinde Abgänge im ordentlichen Haushalt. Ohne Abwicklung der Vorjahresergebnisse wurde im Finanzjahr 2006 mit einem laufenden Jahres-Abgang von 113.058 Euro der bisherige Höchstwert erreicht.

Der reine Jahres-Fehlbetrag des Jahres 2007 lautete auf 78.507 Euro; inklusive Abwicklung der Vorjahresergebnisse belief er sich auf 80.592,73 Euro, wofür eine Bedarfszuweisung von 78.000 Euro gewährt wurde. Mit Ausnahme des Abganges aus dem Betrieb der Abfallbeseitigung wurde praktisch der gesamte Haushalts-Abgang für die Bemessung der Bedarfszuweisungsmittel anerkannt.

Im Voranschlag 2008 ist ein Abgang von 128.800 Euro vorgesehen. Aufgrund vorsichtiger Veranschlagung, z. B. im Bereich der Strukturhilfe bzw. der Finanzzuweisung nach § 21 FAG, aber auch voraussichtlich höherer Gesamt-Ertragsanteile, sollte der tatsächliche Haushaltsabgang doch deutlich darunter liegen.

Auch bei einer Analyse der Rechnungsquerschnittszahlen nach den Kriterien des KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung ergibt sich ein sehr geringer positiver Saldo aus den laufenden Einnahmen und Ausgaben. Der Gemeinde ist es also kaum möglich, aus ihren laufenden Einnahmen und Ausgaben Überschüsse zu erwirtschaften, die für den Investitionshaushalt oder für Darlehenstilgungen oder gar Rücklagen herangezogen werden könnten.

Gleichzeitig ist aber auch festzuhalten, dass sich die Gemeinde bemüht, ihren Investitionshaushalt nach den zu erhaltenden Zuschüssen auszurichten. Besonders deutlich zeigt sich dies in einer zurückhaltenden Neuverschuldung bzw. vergleichsweise angemessenen Schuldendienstzahlungen (nach Abzug von gewährten Annuitätenzuschüssen). Eine weiterhin geringe Neuverschuldung ist zur Vermeidung noch größerer Probleme im laufenden Haushalt unumgänglich.

Mittelfristiger Finanzplan

Die freie Budgetspitze für das Finanzjahr 2009 ist mit -62.000 Euro negativ angesetzt. Sie verschlechtert sich über -97.700 Euro im Jahr 2010 auf -104.600 Euro im Jahr 2011; im Jahr 2012 werden schließlich -110.200 Euro prognostiziert. Die Einnahmen der laufenden Gebarung steigen in diesem Zeitraum voraussichtlich von rd. 1.260.000 Euro im Jahr 2009 auf rd. 1.326.000 Euro im Jahr 2012. Die Ausgaben der laufenden Gebarung werden lt. MFP von rd. 1.279.000 Euro im Jahr 2009 auf rd. 1.357.000 Euro im Jahr 2012 steigen.

Durch den negativen Saldo aus der laufenden Gebarung ist es im MFP-Zeitraum nicht möglich, laufende Mittel für die Darlehenstilgungen zur Verfügung zu stellen, sodass hierfür Bedarfszuweisungsmittel für den ordentlichen Haushalt erforderlich sein werden.

Das Maastricht-Ergebnis ist im Rechnungsabschluss 2007 mit rd. +54.400 Euro ausgewiesen – lt. Voranschlag wird es im Jahr 2008 -63.300 Euro betragen. Gemäß MFP wird es sich in den Jahren 2009 bis 2012 jeweils auf rd. -70.000 Euro belaufen.

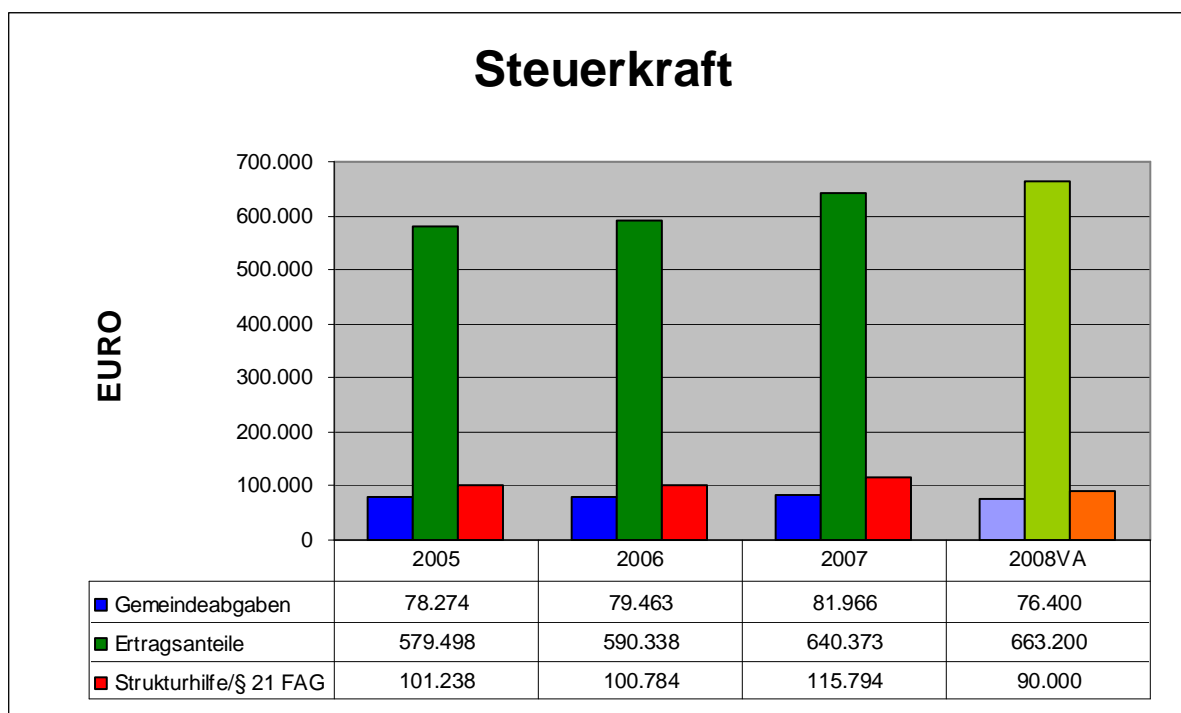
Als Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplanes des außerordentlichen Haushaltes werden für die Planungsperiode 2009 bis 2011 genannt (geplante Ausgabensummen in Euro):

	2009	2010	2011
Volksschulsanierung	300.000	300.000	300.000
Gemeindestraßen	47.500	27.500	27.500
Kanalbau	4.000	4.000	4.000

Zur Finanzierung der Vorhaben ist die Gemeinde hauptsächlich auf die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln (in Summe 590.000 Euro lt. Plan 2009 – 2011) und Landeszuschüssen (in Summe 400.000 Euro lt. Plan 2009 – 2011) angewiesen. Der Rest soll durch Interessentenbeiträge finanziert werden.

Bei der nächsten Überarbeitung ist beim Schuldendienst für die Abwasserbeseitigung die im Jahr 2008 erfolgte Streckung der Darlehenslaufzeit einerseits, aber auch die Kollaudierung der Anlage mit einer deutlichen Reduktion der laufenden Zuschüsse andererseits zu berücksichtigen.

Finanzausstattung



Die vorangestellte Grafik zeigt, dass die Gemeinde zum größten Teil von den Ertragsanteilen (Gemeinschaftlichen Bundesabgaben) abhängig ist. Die Ertragsanteile steigen leicht und annähernd linear. Die Einnahmen aus Strukturhilfe und der Finanzausweisung gem. § 21 FAG haben sogar ein höheres Einkommen erreicht als die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern.

Der Durchschnitt der Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern beläuft sich in den Jahren 2005 bis 2007 auf jährlich rd. 80.000 Euro.

Die gesamte Steuerkraft hat im Jahr 2005 rd. 759.000 Euro betragen und ist bis zum Jahr 2007 um rd. 79.000 Euro auf rd. 838.000 Euro gestiegen. Das entspricht einem Zuwachs von etwa 10 %. Lt. Voranschlag wird für das Jahr 2008 ein leichter Rückgang des Steueraufkommens um rd. 1 % erwartet. Dies ist vor allem auf eine vorsichtige Veranschlagung im Bereich der Strukturhilfe und der Finanzausweisung nach § 21 FAG zurückzuführen. Bei annähernd gleichem Einkommen wie in den Vorjahren sollte sich wieder eine leichte Steigerung der Gesamt-Steuerkraft ergeben.

Auch bei den Ertragsanteilen ist gegenüber den veranschlagten Zahlen mit höheren Werten zu rechnen. Der Vergleich der Rechnungsabschluss-Ergebnisse 2005 bis 2007 zeigt weiters, dass die Mehreinnahmen annähernd zur Gänze aus den gestiegenen Ertragsanteilen resultieren, während die gemeindeeigenen Steuern kaum steigen.

Mit ihrer Finanzkraft belegte die Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen im Jahr 2006 Rang 39 (von 46) im Bezirk bzw. 389 in Oberösterreich.

Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass die Gemeinde auch weiterhin von den Ertragsanteilen bzw. Zuschüssen des Landes abhängig sein wird, soweit es nicht gelingt, das Einkommen aus gemeindeeigenen Steuern (zum Beispiel über Betriebsansiedlungen in der in Gründung befindlichen INKOBA – Interkommunales Betriebsbaugelände) deutlich zu heben.

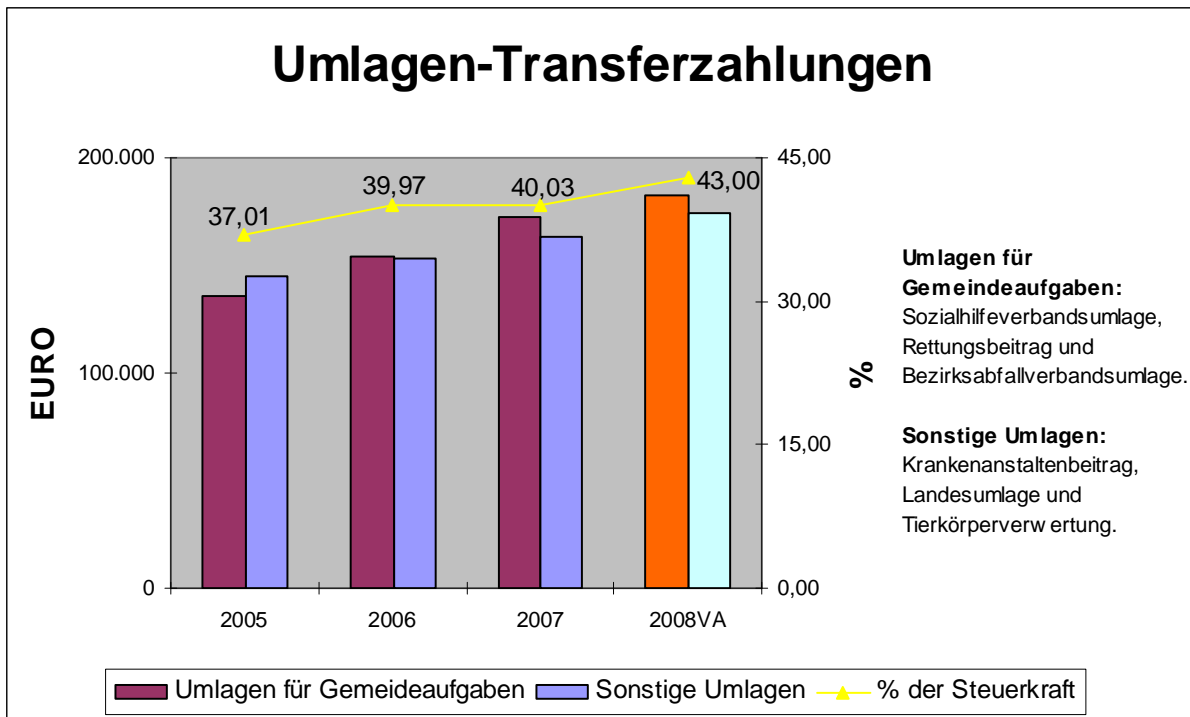
Kommunalsteuer

Das Kommunalsteueraufkommen lag im Jahr 2007 bei 25.705,98 Euro. Davon entfiel der Hauptteil mit etwas über 13.000 Euro auf die zwei größten Kommunalsteuerzahler in der Gemeinde.

Erhaltungsbeiträge

Mit der Vorschreibung von Anschließungsbeiträgen für die Abwasserbeseitigung wurde im Jahr 2003 begonnen. Im Jahr 2008 wurde mit der Vorschreibung der Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 begonnen.

Umlagen

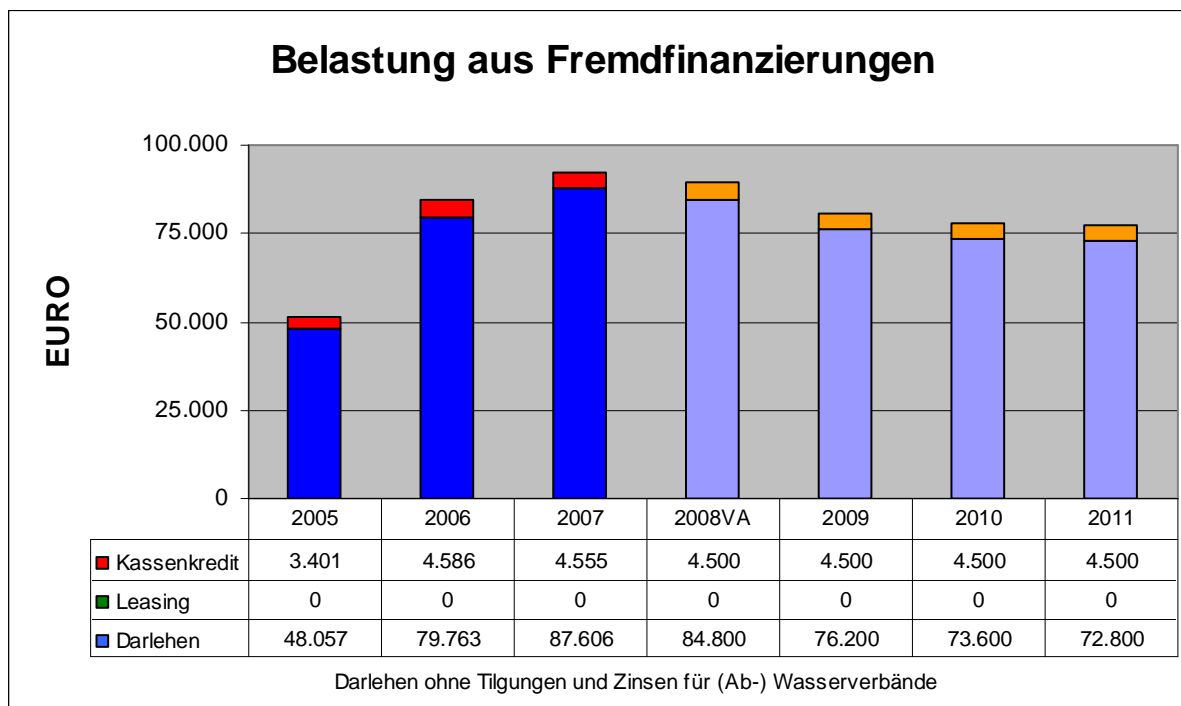


Die von der Gemeinde für die oben angeführten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringenden Geldleistungen bewegten sich im Betrachtungszeitraum zwischen rd. 37 % und rd. 40 % der Steuerkraft. In den vergangenen Jahren war ein starkes Ansteigen der zu erbringenden Geldleistungen zu verzeichnen. Im Verhältnis zu den nur leicht steigenden Einnahmen aus der Steuerkraft steigen die Belastungen aus den Umlagezahlungen doch deutlich stärker an und sind damit mit verantwortlich für die laufend entstehenden Abgänge im ordentlichen Haushalt.

Die prognostizierten Umlagenzahlen für das Jahr 2008 zeigen, dass die Beiträge nochmals deutlich steigen und sich die prozentuelle Belastung sogar auf 43 % erhöht.

Finanzjahr	2005	2006	2007	2008VA	2005-2007	Änderung %
SHV Umlage	114.028,00	133.344,00	147.812,00	156.100,00	33.784,00	29,63
Rotes Kreuz	5.183,55	4.220,98	6.219,36	6.500,00	1.035,81	19,98
BAV Beitrag	16.962,84	16.941,56	18.031,00	20.000,00	1.068,16	6,30
Uml. Gemeindefür Aufgaben	136.174,39	154.506,54	172.062,36	182.600,00	35.887,97	26,35
Tierkörperverwertung	14.434,25	9.489,92	9.489,92	10.000,00	-4.944,33	-34,25
Krankenanstalten	114.084,33	127.167,00	136.588,83	146.600,00	22.504,50	19,73
Landesumlage	16.221,30	16.846,35	17.339,37	17.500,00	1.118,07	6,89
Sonstige Umlagen	144.739,88	153.503,27	163.418,12	174.100,00	18.678,24	12,90
Umlagen gesamt	280.914,27	308.009,81	335.480,48	356.700,00	54.566,21	19,42

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Im Jahr 2006 lag die Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen mit einer Verschuldung von 2.362 Euro pro Kopf auf Rang 13 im Bezirk bzw. 129 im Land. Dieser vergleichsweise günstige Wert ist für die Gemeinde von besonderer Bedeutung, da bei einer höheren Verschuldung auch der Schuldendienst und damit der Abgang im ordentlichen Haushalt deutlich höher liegen würde. Um die laufenden Haushaltsabgänge nicht weiter ausufern zu lassen ist für die Zukunft eine weiterhin sehr zurückhaltende Neuverschuldung besonders wichtig.

Im MFP ist für den Zeitraum bis 2011 keine weitere Neuverschuldung geplant.

In der Ausschreibung ist zukünftig ein Passus aufzunehmen, wonach die Gemeinde berechtigt ist, das Darlehen vorzeitig (auch teilweise) ohne Verrechnung allfälliger Gebühren zurückzuzahlen.

Laut Rechnungsabschluss bestanden zu Jahresende 2007 nicht bezuschusste normalverzinsliche Darlehen in einer Höhe von 58.000 Euro. Darüber hinaus betrug der Bestand an bezuschussten Darlehen für die Abwasserbeseitigung 1.621.277,67 Euro. An Landesdarlehen waren der Gemeinde 227.000,34 Euro gewährt worden, davon 7.000 Euro für ein an eine örtliche Wassergenossenschaft weitergegebenes Darlehen.

Der Großteil der Darlehenszinssätze war zum Prüfungszeitpunkt an die Sekundärmarktrendite gebunden und lag mit Zinssätzen zwischen 4,39 % und 4,8 % (Abschläge bis zu 0,375 %) im dritten Quartal 2008 vergleichsweise günstig. Das einzige Darlehen mit einer EURIBOR-Bindung verzeichnet einen marktüblichen Aufschlag von 0,1 % und damit im dritten Quartal 2008 einen Zinssatz von 5,19 %. Allerdings ist hier der offene Darlehensrest mit 58.000 Euro vergleichsweise überschaubar.

Zusätzlich zu diesen Gemeindedarlehen hat sich die Gemeinde verpflichtet, den Schuldendienst für ein von der Feuerwehr für einen Fahrzeugankauf aufgenommenes Darlehen zu tragen. Dafür entstand im Jahr 2007 ein gesamter Aufwand in Höhe von 12.534,26 Euro, wovon 9.091 Euro auf Tilgungszahlungen entfielen. Der Darlehensrest zum Prüfungszeitpunkt betrug 64.483,06 Euro. Der Zinssatz lag im dritten Quartal 2008 bei 5,125 %.

Zukünftig sollte versucht werden die derzeit anfallende Spesenverrechnung wie bei den Gemeindedarlehen zu streichen.

Darlehensstreckung

Nach Aufforderung durch das Land hat die Gemeinde in der Gemeinderatssitzung am 30. Juni 2008 die Verlängerung der Laufzeit der Darlehen für die Abwasserbeseitigung von 25 auf 33 Jahre beschlossen. Damit wird die laufende jährliche Tilgungszahlung um 20.265,40 Euro reduziert und das derzeitige Haushaltsergebnis entsprechend entlastet. Aufgrund der längeren Darlehenslaufzeit steigen jedoch zukünftig die jährlichen Zinsbelastungen durch den nunmehr geringeren jährlichen Kapitalabbau.

Nach der Streckung beträgt der Nettoschuldendienst, welcher nach Abzug der Annuitätzuschüsse von der Gemeinde im Jahr 2008 zu leisten ist, 30.339,29 Euro. Im Vergleich dazu lag der Nettoschuldendienst vor der Darlehensstreckung bei 52.976 Euro.

Da diese Darlehensstreckung erst im Laufe des Jahres 2008 erfolgte, ist sie auch noch nicht im Mittelfristigen Finanzplan enthalten und daher noch einzuarbeiten.

Gleichzeitig wird ab dem Jahr 2028 – die Annuitätzuschüsse enden im Jahr 2027 – ein jährlicher Nettoschuldendienst in Höhe von rund 78.400 Euro anfallen, den die Gemeinde sodann zur Gänze aus Eigenmitteln zu tragen haben wird. Bis zum Ende der Darlehenslaufzeit im Jahr 2035 wird sich dieser jährliche Schuldendienst auf rund 60.000 Euro reduzieren. Dies ist in der zukünftigen Finanzplanung vorzusehen.

Kassenkredit

Der Kassenkreditzinssatz ist an den 6-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,24 %, gerundet auf ein Achtel Prozent gebunden. In der derzeitigen Zinssituation wäre die Bindung an den 3-Monats-EURIBOR günstiger. Der Aufschlag sollte in diesem Fall ebenfalls nicht über 0,25 % liegen.

Der Rahmen wurde mit 150.000 Euro vereinbart. Bei einer darüber hinausgehenden Beanspruchung fällt eine Überziehungsprovision in Höhe von 5 % des Überziehungsbetrages an. Nach Auskunft der Gemeinde erfolgt bei Bedarf eine Erweiterung des Rahmens um diese Überziehungsprovision zu vermeiden.

Auf Grund des dauernden Finanzbedarfs als Abgangsgemeinde sollte zukünftig der Kassenkreditrahmen bis zur gesetzlichen Höchstgrenze (eine Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags) vereinbart werden.

Haftungen

In den Gemeinderatssitzungen vom 30. Juni 2005 und 28. September 2006 wurden jeweils Haftungen für den Reinhaltverband Mattig-Hainbach aufgenommen.

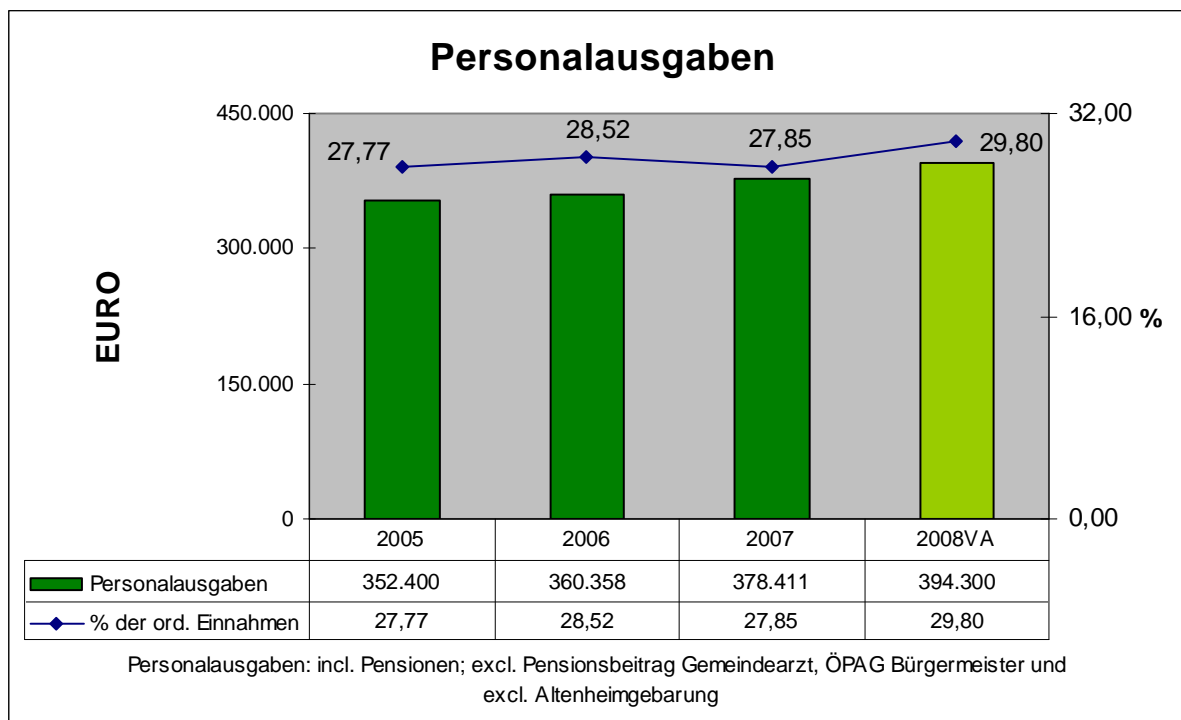
Sämtliche eingegangene Haftungsverpflichtungen sind im Haftungsnachweis des Rechnungsabschlusses auszuweisen und zu führen.

Rücklagen

Der vorhandene Rücklagenbestand (zum 31. Dezember 2007 laut Rücklagennachweis 205.873,89 Euro) wird beinahe zur Gänze zur Kassenbestandsverstärkung herangezogen. Aufgrund der Abgänge sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt besteht laufender Bedarf zur Liquiditätsstützung. In den kommenden Jahren ist das Vorhaben "Volksschulsanierung" geplant, wofür ebenfalls Zwischenfinanzierungen aus dem Rücklagenbestand erforderlich sein werden.

Langfristig gesehen wird der Rücklagenbestand aufgrund seiner Zweckwidmung für die Abwasserbeseitigung für Baumaßnahmen in diesem Bereich bzw. für vorzeitige Tilgungszahlungen der Abwasserbeseitigungsdarlehen heranzuziehen sein.

Personal



Allgemeine Verwaltung

Nach den Dienstpostenplanrichtlinien hätte die Gemeinde Kirchberg b. M. mit 1.034 Einwohnern zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl (aktuell 1.133 Einwohner) die Möglichkeit in der Verwaltung bis zu vier Bedienstete anzustellen. Tatsächlich werden dort derzeit 2,5 Bedienstete beschäftigt. Dies entspricht einer Ausschöpfung von 62,5 %. Mit diesem Wert liegt die Gemeinde vergleichsweise günstig.

Kindergarten

Im zweigruppigen Kindergarten werden derzeit 1,875 Personaleinheiten als Kindergärtnerinnen beschäftigt. Dieser Wert liegt im angemessenen Rahmen.

Darüber hinaus werden für Helfertätigkeiten insgesamt 1,17 Personaleinheiten sowie für die Kindergartenbusbegleitung 0,09 Personaleinheiten beschäftigt. Mit diesem Gesamtbeschäftigungsausmaß liegt die Gemeinde im Vergleich zu anderen Gemeinden ähnlicher Größenordnung verhältnismäßig hoch.

Auch wenn derzeit drei verhaltensauffällige Kinder den Kindergarten besuchen, für welche die Anstellung einer geförderten Stützkraft nicht möglich ist, so ist doch zu einer Kosteneinsparung ein Abbau des Gesamtbeschäftigungsausmaßes im Bereich der Helferinnen ins Auge zu fassen. Im Gegensatz zum Personalaufwand für die Kindergärtnerinnen erfolgt bei den Helferinnen kein Landeszuschuss zu den Personalkosten. Für diese Aufwendungen muss die Gemeinde zur Gänze selbst aufkommen.

Inbesondere auch auf Grund der tendenziell sinkenden Kinderzahlen ist bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2009/10 daher im Bereich der Helferinnen eine Reduktion des Gesamtbeschäftigungsausmaßes in diesem Bereich zu überlegen.

Bauhof

Im Bereich des Bauhofes werden derzeit 1,75 Personaleinheiten (Einstufung als Facharbeiter - GD 19) beschäftigt.

Diese Personalbesetzung ist im Vergleich zu anderen Gemeinden ähnlicher Größenordnung noch als angemessen zu beurteilen; eine Erweiterung darf in diesem Bereich jedoch nicht mehr erfolgen.

Die Gemeinde überlegt eine Bauhofkooperation mit mehreren Nachbargemeinden. Im Zuge dieser Kooperation wird es erklärtes Ziel sein müssen, das Gesamtbeschäftigungsausmaß keinesfalls mehr weiter anzuheben.

Reinigungsdienst

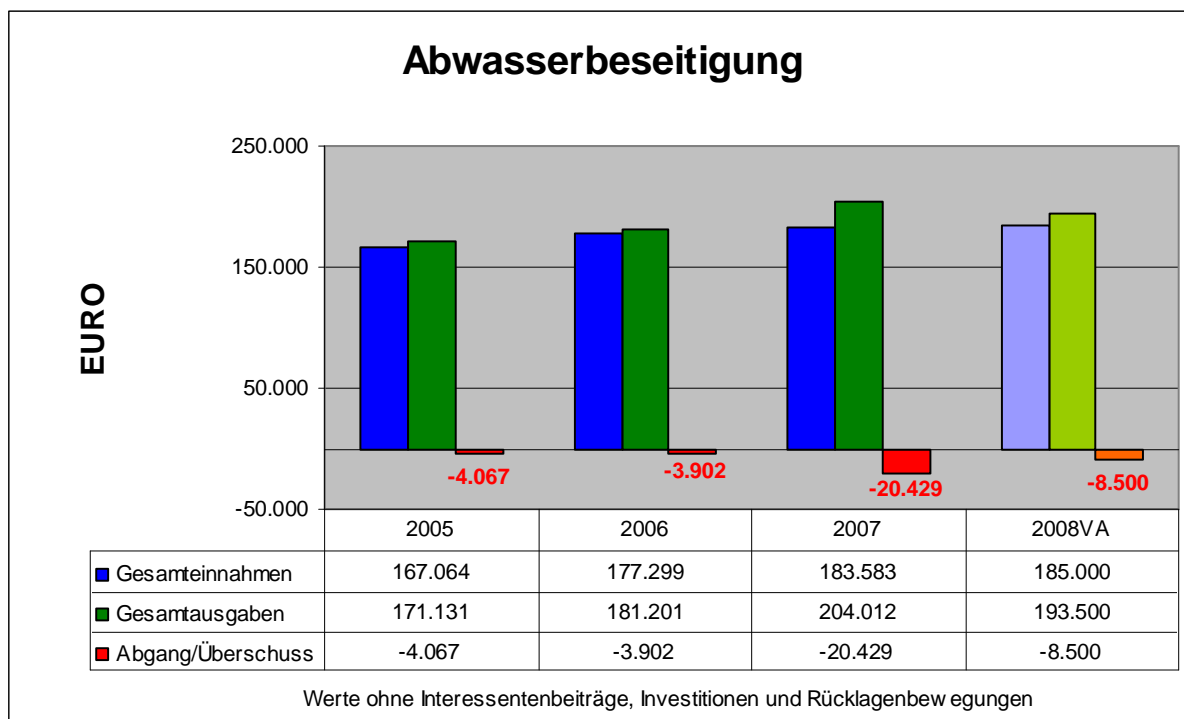
Im Bereich der Reinigung werden insgesamt 1,34 Personaleinheiten beschäftigt.

Dieser Wert ist in Summe noch angemessen, jedoch sollte auch hier keine Ausweitung des Gesamtbeschäftigungsausmaßes erfolgen.

Kommt es z. B. bei längerfristigen Krankenstandsvertretungen zu regelmäßigen Mehrleistungen, ist das Gesamtbeschäftigungsausmaß teilzeitbeschäftigter Bediensteter anzuheben, um ihnen aliquote sonstige dienstrechtliche Ansprüche (Urlaub, Pension,...) zukommen zu lassen.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Der im Jahr 2007 gestiegene Betriebsabgang dieser Einrichtung ist auf den gestiegenen Schuldendienst zurückzuführen.

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung hatte die Gemeinde folgende Gebührensätze festgesetzt:

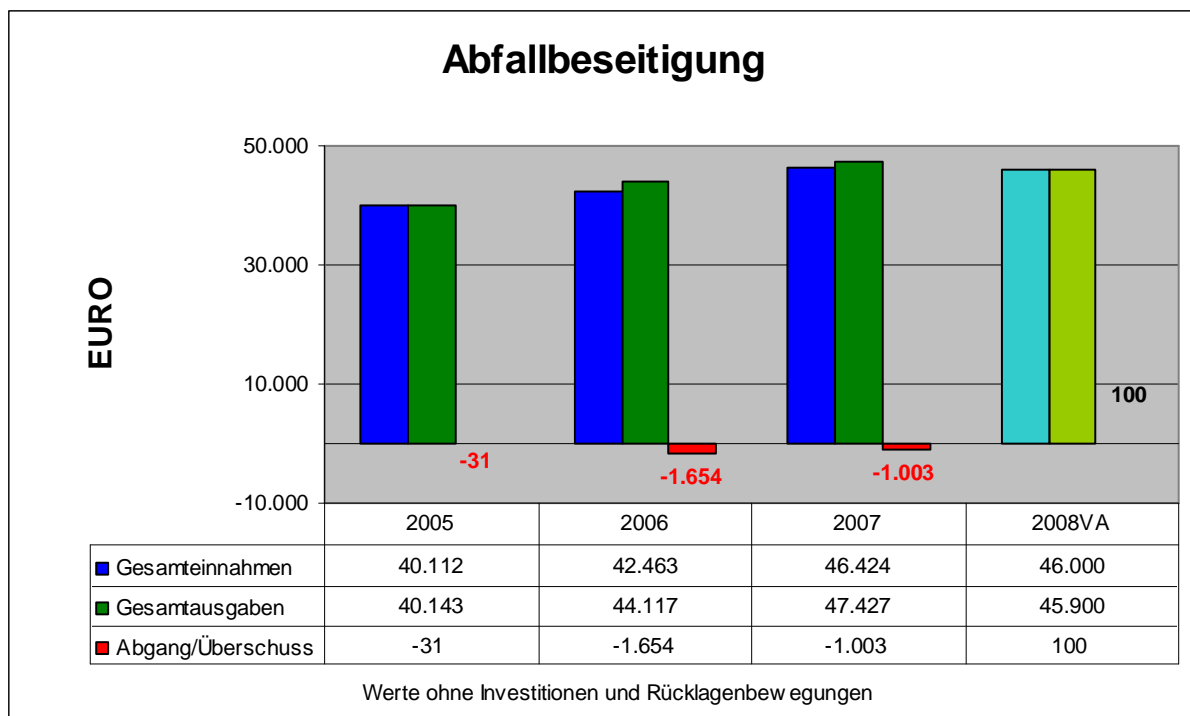
1.10.2005 – 30.09.2006	3,00 Euro
1.10.2006 – 30.09.2007	3,15 Euro
1.10.2007 – 30.09.2008	3,30 Euro
1.10.2008 – 30.09.2009	3,45 Euro
1.10.2009 – 30.09.2010	3,60 Euro

Die Gemeinde hebt damit die landesweit gültigen Mindestgebühren mit einem Zuschlag von 20 Cent pro m³ als Abgangsgemeinde ein.

Als Mindestbenutzungsgebühr ist derzeit ein Betrag von 75 Euro festgeschrieben. Dies entspricht einem Verbrauch von rund 22 m³.

Für die Zukunft sollte dieser Satz nicht mehr als Pauschalbetrag festgeschrieben werden, sondern an eine bestimmte Abwassermenge gebunden werden. Vorgeschlagen wird hierfür eine Menge von 35 m³, dies entspricht in etwa dem Durchschnittsverbrauch für eine Person pro Jahr. Dies würde auch annähernd den vorzuschreibenden Jahres-Erhaltungsbeiträgen für unbebaute Grundstücke entsprechen. Weiters ist zukünftig eine Verwaltungskostentangente anzusetzen.

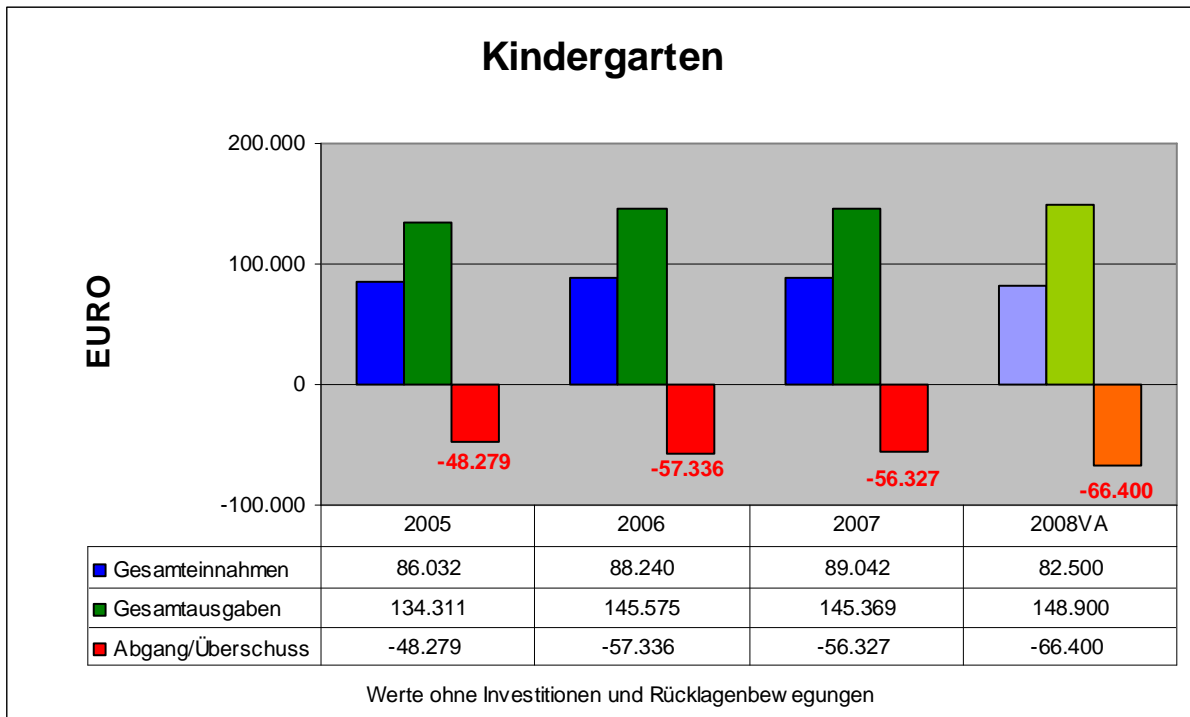
Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung läuft seit Jahren ohne größere Probleme und gibt damit keinen Grund zu Beanstandungen. Die gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Gesamtausgaben im VA 2008 sind auf geringer angenommene Vergütungen an den Bauhof zurückzuführen.

Die Kalkulation der Gebühren ist so anzulegen, dass langfristig gesehen ein Gesamtausgleich dieser Einrichtung erreicht wird. Zukünftig ist eine Verwaltungskostentangente (wie auch bei der Abwasserbeseitigung) anzusetzen.

Kindergarten



Der zweigruppige Halbtags-Kindergarten wurde im Jahr 2005 von durchschnittlich 36 Kindern besucht. Bis zum Jahr 2008 sank die Besuchszahl auf im Schnitt 30 Kinder.

Der durchschnittliche Abgang pro Kind und Jahr betrug im Finanzjahr 2005 noch rd. 1.340 Euro und stieg im Prüfungszeitraum über rd. 1.640 Euro im Jahr 2006 auf rd. 1.820 Euro im Jahr 2007. Aufgrund der Zahlen des Voranschlags für 2008 ist sogar mit einer Steigerung auf über 2.200 Euro pro Kind zu rechnen (jeweils ohne Transportaufwendungen).

Die wesentliche Ursache für die stark steigenden Abgänge pro Kind und Jahr liegt in laufend sinkenden Kinderzahlen. Bei einer schwächeren Auslastung der Kindergartengruppen kommt es kaum zu Ausgabeneinsparungen, auf der Einnahmenseite jedoch sehr wohl zu Einbußen.

Ein weiterer Grund liegt auch im gestiegenen Beschäftigungsausmaß im Bereich der Kindergartenhelferinnen. Hier sind inzwischen in Summe 1,17 Personaleinheiten beschäftigt.

Für die Kindergartenbusbegleitung – welche bei vielen Kindergärten von den Helferinnen miterledigt wird – wurde eigens eine Bedienstete mit Entlohnung auf stundenweiser Basis angestellt. Diese Entlohnungsvariante ist für die Gemeinde deutlich günstiger. Im Sinne einer Gesamtbetrachtung der Helfer-Stunden ist das für die Busbegleitung anfallende Beschäftigungsausmaß von durchschnittlich rd. 9 % pro Jahr ebenfalls mit zu betrachten.

Eine Einsparungsmöglichkeit wird also in erster Linie im Beschäftigungsausmaß der Helferinnen gesehen. Im Gegensatz zum Personalaufwand für die Kindergärtnerinnen wird für die Helferinnen kein Landeszuschuss zu den Personalkosten gewährt. Für diese Aufwendungen muss die Gemeinde zur Gänze selbst aufkommen. Insbesondere aufgrund der tendenziell sinkenden Kinderzahlen ist bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2009/10 daher eine Reduktion des Gesamtbeschäftigungsausmaßes zu überlegen.

Aber auch die Aufwendungen für die Bauhofvergütungen erreichten in den letzten beiden Jahren außergewöhnlich hohe Werte. Nach Auskunft der Gemeinde war dies auf die Errichtung des Kindergartenspielplatzes zurückzuführen und damit als einmalige Maßnahme zu betrachten. Zukünftig sollte der Aufwand für Bauhofvergütungen wieder deutlich geringer liegen.

Wasserversorgung

Da die Grundwasserqualität in den oberen Boden-Horizonten derzeit qualitativ unzureichend ist, hat sich die Gemeinde in der Gemeinderatssitzung vom 14. September 2005 entschlossen, eine Studie für die Errichtung einer gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage in Auftrag zu geben. In der Folge wurde 2007 und 2008 je eine Probebohrung durchgeführt. Die Bohrungen waren jedoch nur wenig bzw. nicht erfolgreich. Bisher fielen für die Studie Ausgaben in Höhe von 1.800 Euro und für die zwei Bohrungen in Höhe von 20.014,65 Euro an. Die Gemeinde hofft nun mit einer dritten Bohrung erfolgreicher zu sein.

Auch in diesem Bereich sollte eine Gemeindegemeinschaft mit Nachbargemeinden geprüft werden, um nach Möglichkeit geringere anteilige Investitionskosten zu erreichen, als dies bei der Errichtung einer Einzelanlage der Fall wäre.

Ausgegliederte Unternehmungen

KG

Bisher wurde von der Gemeinde noch keine KG eingerichtet. Für das heranstehende Vorhaben der Volksschulsanierung ist dies beabsichtigt.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Der Aufwand für die örtliche Feuerwehr betrug im Finanzjahr 2007 (ohne Schuldendienstsätze) 6.712,91 Euro oder bezogen auf 1.008 Einwohner zum Stichtag der letzten Volkszählung 6,65 Euro. Auch in den anderen Betrachtungsjahren (ab 2005) lag der Satz zwischen rd. 7,40 und rd. 9,40 Euro pro Einwohner. Die Gemeinde liegt damit vergleichsweise günstig.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Bei den freiwilligen Ausgaben schöpft die Gemeinde den möglichen Rahmen² zu rund zwei Drittel aus.

Die Gemeinde hat beschlossen, ab dem Schuljahr 2009/10 keine Gastschulbeiträge für Privatschulen mehr zu leisten. Diese Maßnahme wird zur Kosteneinsparung ausdrücklich begrüßt. Indirekt hat bisher der damit geringere Besuch in der Pflichtbereichsschule dort die Kopfquote erhöht.

Gemeindekooperationen

In der Gemeindevorstandssitzung vom 26. Juni 2006 wurde die grundsätzliche Bereitschaft zu Verwaltungskooperationen mit Nachbargemeinden bekundet. Es gab auch bereits entsprechende Kontakte, die bisher jedoch noch nicht zu konkreten Ergebnissen führten.

Ein Projekt für die Einrichtung einer Bauhofkooperation mit den Nachbargemeinden Lochen, Palting und Perwang am Grabensee wurde inzwischen gestartet.

Auch die Schaffung eines Gemeindeverbandes zur Einrichtung eines gemeinsamen Betriebsbaugebietes ist derzeit in Planung.

Die Bereitschaft der Gemeinde Kirchberg zur Beteiligung an derartigen Kooperationsprojekten wird ausdrücklich begrüßt. Insbesondere Kleingemeinden werden langfristig nicht in der Lage sein, sämtliche Gemeindeleistungen autonom anzubieten, da dies mangels entsprechender Auslastung bzw. Frequenz einen zu hohen Kostenaufwand verursachen würde. Langfristig gesehen scheinen Kooperationen der bessere Weg zu sein, um einerseits sämtliche Leistungen in der Region anbieten zu können und dies auch mit einem vernünftigen finanziellen Aufwand durchführen zu können.

²15 Euro pro Einwohner – bezogen auf die letzte Gemeinderatswahl – laut Erlass der Aufsichtsbehörde

Schotteraktion

Die Gemeinde leistet einen Zuschuss von 40 % zu den Schotterkosten für private Aufschließungsstraßen. Die Gemeinde ist zu dieser Leistung keineswegs verpflichtet. Lediglich auf öffentlichen Straßen trifft die Gemeinde eine entsprechende Erhaltungspflicht. Vor Leistung eines Gemeindebeitrages auf Privatstraßen wird auf jeden Fall die Bedeutung für die öffentliche Nutzbarkeit und Notwendigkeit einerseits und die rechtliche Absicherung dieser öffentlichen Nutzbarkeit andererseits zu belegen sein.

Die allgemeine Förderung privater Straßenbau- bzw. -Sanierungsausgaben ist bis spätestens 1. Jänner 2010 einzustellen.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemein

Die Gemeinde Kirchberg b.M. bemüht sich ihre Ausgabenpolitik den Einnahmemöglichkeiten anzupassen. Deshalb sind zum Prüfungszeitpunkt kaum größere Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt vorhanden bzw. ist für diese eine endgültige Finanzierung größtenteils absehbar.

Beim Vorhaben "Sanierung Saalbachtal" bestand zum Prüfungszeitpunkt ein Fehlbetrag in Höhe von 7.750,45 Euro, welcher noch aus dem Jahr 2002 resultiert. Für dieses Vorhaben ist eine endgültige Finanzierung in Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde zu finden, da es ansonsten noch jahrelang in der Buchhaltung weiter geführt werden müsste.

Abwasserbeseitigung

a) Finanzierung

Die Genehmigung gemäß § 86 Oö. Gemeindeordnung 1990 wurde von der Aufsichtsbehörde mit einer gesamten Baukostensumme von 2.906.913,37 Euro erteilt. Die schließlichen Mehrausgaben (z. B. durch nicht förderbare Anlagenteile, aber auch nachträgliche Baumaßnahmen) von etwas über 240.000 Euro wurden ebenso wie die auf Grund des Abganges im ordentlichen Haushalt nicht zu erbringenden Anteilsbeträge zum kleineren Teil durch höhere Interessentenbeiträge, zum Großteil jedoch durch eine zusätzliche Darlehensaufnahme finanziert.

Im Jahr 2001 waren der Gemeinde von der Aufsichtsbehörde noch Bedarfszuweisungsmittel für die Jahre 2002 bis 2004 in Aussicht gestellt worden. Tatsächlich flüssig gemacht wurde jedoch nur die Rate für das Jahr 2002 in Höhe von 50.871 Euro. Die Bedarfszuweisungsraten für die Jahre 2003 und 2004 in Höhe von jeweils 47.237,34 Euro wurden nach Auskunft der Gemeinde auf andere Vorhaben umgewidmet. Gleichzeitig wurde eine entsprechend erhöhte Darlehensaufnahme mit der förderungsvergebenden Stelle abgesprochen.

Zum Prüfungszeitpunkt (13. Oktober 2008) ergab sich bei diesem Vorhaben ein Überschuss von 40.010,80 Euro.

Dieser Überschuss ist - genau wie der vorhandene Rücklagenbestand aus Interessentenleistungen - endgültig für eine Darlehenstilgung heranzuziehen, soweit nicht mit weiteren Investitionsausgaben für die Abwasserbeseitigung in den nächsten Jahren zu rechnen ist.

b) Darlehensausschreibung

Im Jahr 2000 wurde eine Ausschreibung der Darlehen durchgeführt. Darin war ausdrücklich eine Vorlage der Angebote in verschlossenen Kuverts gefordert. Zwei per Fax eingelangte Angebote wurden bei der Beurteilung ebenfalls mit berücksichtigt. Da diese abweichend von den Ausschreibungsbedingungen offen zugesandt wurden, hätten sie im Vergabeverfahren nicht berücksichtigt werden dürfen. Der wesentliche Grund hierfür liegt darin, dass die Angebotskonditionen keinesfalls vor der allgemeinen Angebotseröffnung bekannt sein dürfen. Schließlich wurde jedoch keines dieser beiden Angebote angenommen.

Beide derzeit laufenden Darlehen für die Abwasserbeseitigung waren mit Bindungen an die Sekundärmarktrendite und einem Abschlag von 0,17 % bzw. 0,2 % zum Prüfungszeitpunkt vergleichsweise günstig.

c) Ausschreibung der Straßenbauarbeiten

Die Kanalbaumaßnahmen im Zuge des förderbaren Projektes wurden ordnungsgemäß ausgeschrieben. Für den im Zuge des Kanalbaues angefallenen Straßenbau erfolgte jedoch keine Ausschreibung, sondern eine Vergabe unmittelbar an ein ortsansässiges Unternehmen (siehe diesbezüglich auch den Prüfungspunkt "Gemeindestraßenbau"). In Summe wurden in den Jahren 2002 bis 2006 für Straßenbaumaßnahmen an das beauftragte Unternehmen rund 274.150 Euro bezahlt.

In diesem Fall hätte auf jeden Fall ein entsprechendes Vergabeverfahren nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2002 bzw. 2006 durchgeführt werden müssen.

In der Gemeinderatssitzung vom 30. September 2002 wurden Straßenbauarbeiten mit einer Auftragssumme von 97.544,94 Euro beschlossen. Diese Summe wurde schließlich weit überschritten.

Aus diesem Grund hätte eine neuerliche Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen müssen.

Nach der Erstellung der Endabrechnung für die Kollaudierung (mit 5. April 2005) erfolgten noch einzelne weitere Baumaßnahmen durch das ursprünglich beauftragte Bauunternehmen. Nach Auskunft der Gemeinde handelte es sich hierbei hauptsächlich um kleinere Erweiterungen außerhalb des Gelben-Linien-Planes. In Summe wurden hierfür in den Jahren 2005 bis 2008 rund 76.500 Euro an das ursprünglich beauftragte Bauunternehmen bezahlt. *Auch hierzu wird auf die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2002 bzw. 2006 hingewiesen, wonach sogenannte "Anhangelaufträge" nur unter den dort vorgesehenen Voraussetzungen vergaberechtlich zulässig sind.*

d) Hausanschlüsse

Bereits im letzten Gebarungseinschaubericht war angeführt worden, dass es bei der Errichtung der Abwasserbeseitigung zu deutlichen Mehraufwendungen gegenüber der Angebotssumme kam. Wie die Gemeinde in ihrem Vollzugsbericht feststelle, war dies zu einem großen Teil darauf zurückzuführen, dass bei den Hausanschlüssen nicht wie ansonsten üblich die Anschlussleitung nur bis zu einem Meter innerhalb der Grundstücksgrenze des Anschlusspflichtigen, sondern tatsächlich bis zu einer maximalen Restlänge für den Liegenschaftseigentümer von 30 Metern errichtet wurde. Damit wurden laut der Stellungnahme des Planungsbüros zum letzten Gebarungseinschaubericht

gegenüber 1.100 Laufmetern in der Ausschreibung tatsächlich 3.056 Laufmeter Hausanschlüsse gebaut.

Auch wenn diese Ausgaben offensichtlich ins förderbare Kanalprojekt einbezogen wurden, so ist die Gemeinde doch zur Leistung dieser Ausgaben nicht verpflichtet. Nach Abzug der Förderung verbleibt ein entsprechender von der Gemeinde zu bedeckender Aufwand, welcher sich in einem höheren Schuldendienst niederschlägt.

Für die Zukunft ist daher der Hausanschluss nur maximal bis zu einem Meter innerhalb des Anschlussgrundstückes zu errichten.

Bei Durchsicht der Schlussrechnung des Bauunternehmens konnte festgestellt werden, dass gegenüber den 12.500 Laufmetern Rohrkanal im Angebot tatsächlich in der Schlussrechnung 11.577,29 Laufmeter, also rund 92,6 % der Ausschreibungsmenge verbaut wurden. Es kam also schließlich entgegen der Stellungnahme zum letzten Gebarungseinschaubericht nicht zu Gesamtmehrlängen gegenüber der Ausschreibung.

Gemeindestraßenbau

a) Finanzierung

Der letzte aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan datiert vom 30. Oktober 2006. Derzeit findet die Gemeinde mit dem dort vorgesehenen Ausgaberahmen das Auslangen. Positiv beeinflusst wird das Finanzergebnis durch eine im Jahr 2007 eingelangte Zahlung in Höhe von 28.000 Euro für Straßenschäden im Zuge der Errichtung einer Pipeline über das Gemeindegebiet.

Im gesamten Prüfungszeitraum von 2002 bis 2008 wurden rund 35 % des Straßenbaues mit Landeszuschüssen, weitere 16 % mit Bedarfszuweisungsmitteln sowie rund 7,5 % mit der oben angeführten Zahlung finanziert. Rund 21 % des Straßenbaues entfielen auf Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Kanalbau und wurden aus Mitteln für die Abwasserbeseitigung getragen. Schließlich verbleiben rund 20,5 % an Baukosten, welche aus Anliegerleistungen und Anschließungsbeiträgen finanziert wurden.

b) Ausschreibungen

Im gesamten Prüfungszeitraum 2002 bis 2008 erfolgten keinerlei Ausschreibungen von Straßenbaumaßnahmen; die Vergabe erfolgte jeweils an das ortsansässige Straßenbauunternehmen.

Einzig im Jahr 2004 war die Baukostensumme so gering, dass eine sogenannte "Direktvergabe" nach dem damals geltenden Bundesvergabegesetz 2002 möglich gewesen wäre. In den Jahren 2007 und 2008 wäre (zumindest) ein Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung, in den Jahren 2003 und 2006 (zumindest) ein nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung und in den Jahren 2002 und 2005 entweder ein nicht offenes Verfahren mit Bekanntmachung oder ein offenes Verfahren durchzuführen gewesen.

Die Gemeinde wird nachdrücklich an die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 erinnert! Selbst bei einer sogenannten "Direktvergabe" ist das allgemeine Preisniveau zu erkunden und zu dokumentieren.

Grundankauf

Es handelt sich hier um den Ankauf einer Grundstücksfläche im unmittelbaren Anschluss an den bestehenden Bauhof der Gemeinde. Dieser Ankauf erfolgte im Jahr 2005, in den beiden Folgejahren wurden die Grunderwerbsnebenkosten abgewickelt.

Nach den Ausführungen im Gemeinderatsprotokoll vom 15. Dezember 2005 war der Ankauf ursprünglich für die Errichtung eines Retentionsbeckens sowie eines Kinderspielplatzes geplant. Die Kaufpreissumme von 211.185 Euro entspricht einem Quadratmeterpreis von 47,50 Euro pro m². Dieser Grundkaufpreis ist sicherlich für die Errichtung eines Retentionsbeckens vergleichsweise hoch, auf Grund der örtlichen Gegebenheiten hatte die Gemeinde aber kaum Alternativen.

Sowohl das Retentionsbecken als auch der Kinderspielplatz wurden bisher noch nicht errichtet; das angekaufte Grundstück stellt aber auch eine Baugrundreserve hinsichtlich einer Bauhofgemeinschaft mit mehreren Nachbargemeinden dar.

Finanziert wurde der Grundankauf durch eine Darlehensaufnahme in Höhe von 220.000 Euro, welche bis zum Jahr 2014 den ordentlichen Haushalt mit jährlichen Tilgungen von 22.000 Euro belastet. Im Jahr 2007 fielen hierfür Zinsen in Höhe von 7.266,59 Euro an.

Derzeit ist ein weiterer Grundankauf unmittelbar im Ortszentrum neben einem bereits im Gemeindebesitz befindlichen Grundstück in Diskussion. Grundsätzlich wäre dieses Grundstück auf Grund seiner zentralen Lage für die Gemeinde sicherlich gut nutzbar, soweit hierfür eine vernünftige Preisbasis erreicht werden kann.

Schlussbemerkung

Die Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen ist eine kleine, finanzschwache Dauer-Abgangsgemeinde. Ein Ausweg aus diesen Dauer-Abgängen wird nur einnahmenseitig möglich sein. Das bedeutet, einzig ein deutliches Ansteigen der gemeindeeigenen Steuern oder vor allem der Ertragsanteile würde wieder schwarze Zahlen ermöglichen. In den nächsten Jahren ist aber damit nicht zu rechnen.

Der Gemeinde ist eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung zu bescheinigen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten ist die Gemeinde sehr bemüht, die Aufgaben in ihrem Einflussbereich bestmöglich zu erledigen.

Für das angenehme Prüfungsklima und die sachliche Zusammenarbeit bedanken wir uns auf diesem Wege ganz besonders bei Bürgermeister Zehentner sowie Amtsleiter Salzlechner.

Braunau am Inn, am 24. Februar 2009

Der Bezirkshauptmann

Dr. Wojak